



Bündnis Agrarzukunft in Hessen gegründet: „Zeit ist reif für eine Neuausrichtung der Hessischen Agrarpolitik“

Das Bündnis will die Neuausrichtung der Hessischen Agrarpolitik mitgestalten und dabei die Interessen einer umwelt- und sozialgerechten Politik vertreten. Wir wenden uns daher gemeinsam mit unseren Positionen an die hessische Landesregierung und die Bürgerinnen und Bürger in Hessen, um unsere Landwirtschaft in Hessen zu gestalten.

Gestaltungsmöglichkeiten Hessischer Agrarpolitik

Das Land Hessen betreibt aktive Agrarpolitik durch die Verteilung von Fördergeldern der EU, der Bundesregierung und eigener Haushaltsmittel. Über die Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe (sogenannte 1. Säule der EU-Agrarförderung) werden ca. 227 Mio. € Fördergelder pro Jahr verteilt. Bezuschusst wird jeder Hektar bewirtschaftetes Land. Der Anteil an Fördermitteln, der durch die Hessische Agrarpolitik gestaltbar ist, kommt im Wesentlichen aus den Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums, (sogenannte 2. Säule der EU-Agrarförderung) mit knapp 70 Mio. € pro Jahr. Diese werden durch nationale und Landesmittel ergänzt, so dass pro Jahr ungefähr 102 Mio. € für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung stehen.

Ein erheblicher Teil der Fördermittel wird in Hessen bisher über Programme gesteuert, die den Wettbewerb unter Landwirten durch Rationalisierung befördern, dabei Arbeitsplätze abbauen und die Produktion für den Export anheizen. Darin können wir keinen Sinn und Nutzen für den Steuerzahler erkennen. **Daher fordern wir:**

Öffentliche Mittel nur für sichtbare Gegenleistung an die Gesellschaft

Das Bündnis Agrarzukunft fordert die Landesregierung auf, sich für eine zukunftsfähige Reform der EU-Agrarpolitik ab 2014 einzusetzen. Die Auszahlung der Direktzahlungen an die Landwirte muss deutlich stärker an umwelt-, tier- und sozialverträgliches Wirtschaften geknüpft werden.

In Hessen müssen zudem die Weichen für eine positive Entwicklung des ländlichen Raums neu gestellt werden. Daher soll sich die Landesregierung beim Bund und bei der EU für eine messbare Stärkung der zweiten Säule einsetzen. Dadurch können tragbare Strukturen und Arbeitsplätze im ländlichen Raum entwickelt und die Dörfer lebendig gehalten werden.

Agrarbündnis schlägt neue Förderansätze in Hessen vor

1. Agrarinvestitionsförderung verstärkt auf Umwelt- und Tierschutz ausrichten
2. Agrarumweltprogramme ausbauen
3. Mehr junge Menschen auf die Höfe – Junglandwirteförderung verbessern
4. Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten und Ungunstregionen
5. Förderung von Wissenstransfer und Beratung

1. Agrarinvestitionsförderung verstärkt auf Umwelt- und Tierschutz ausrichten

Der Löwenanteil der Agrarinvestitionsförderung floss in den Jahren von 2007 bis 2011 in Investitionen zum Bau von großen Ställen und ging in der Regel mit einer Intensivierung der Tierhaltung bzw. einer Produktionsausweitung einher. Insbesondere bei der Förderung von Mastställen im konventionellen Geflügel- und Schweinebereich ist durch das betriebliche Wachstum die Flächengebundenheit der Produktion oftmals nicht mehr gegeben. Das heißt, für die Ernährung der Tiere müssen Futtermittel zugekauft werden, u.a. Soja aus Übersee. Zudem fehlen oft die Ackerflächen für die ordnungsgemäße Ausbringung der Gülle. Damit sind Belastungen der Umwelt (Wasser, Boden und Luft) vorprogrammiert. In der Region Gudensberg beispielsweise entstehen neue Ställe, die treffend mit „industrieller Tierhaltung“ beschrieben werden können. Diese Ställe dürfen in Hessen nicht gefördert werden.

Wir fordern: Mittel aus dem Agrarinvestitionsförderprogramm sollen zukünftig nur noch dann gezahlt werden, wenn die Betriebe in ihren Tierschutzstandards deutlich über den gesetzlichen Vorgaben liegen. Zudem soll die Zahlung daran gebunden sein, dass eine tatsächliche (nicht nur auf dem Papier) flächengebundene Tierhaltung gewährleistet ist. Aus unserer Sicht erfüllen derzeit am ehesten bäuerlich und ökologisch wirtschaftende Betriebe diese Forderungen. Die Förderung von Sanierung und Anpassung von Ställen an oben genannte Ziele muss Priorität vor einer Produktionsausweitung haben. Gewerbliche Unternehmen sollen von der Agrarinvestitionsförderung ausgeschlossen werden.

2. Agrarumweltprogramme ausbauen

2.1 Vielfältige Fruchtfolge

Um den Herausforderungen der Zukunft, wie z.B. einem besseren Klima- und Bodenschutz zu begegnen, haben Körner- und Feinleguminosen eine Schlüsselfunktion mit vielen bekannten positiven Auswirkungen auf die Ökologie und auch die Ökonomie, wenn sie in eine Fruchtfolge integriert werden. Als Körnerleguminosen eignen sich Ackerbohnen und Erbsen, aber auch Lupinen. Als Feinleguminosen werden in Hessen meist der Klee und/oder die Luzerne im Gemenge mit Gras ausgesät.

Wir fordern: Ein Umweltprogramm für eine vielfältige Fruchtfolge mit mindestens fünf verschiedenen Feldfrüchten, wobei eine Frucht jeweils auf mindestens 5% der Fläche stehen muss und maximal 30% ausmachen darf. In der Fruchtfolge müssen 15 % Leguminosen enthalten sein.

2.2 Förderung der Artenvielfalt und Bienen

Angesichts dramatisch schrumpfender Bestände bedrohter Pflanzen und Tiere (Bsp. Nachhaltigkeitsindex Offenlandarten) ist die wirksame Förderung der Artenvielfalt längst überfällig. Besonders der Rückgang der Bienenpopulationen in der freien Natur ist dramatisch. Bienen sind in der Landwirtschaft unabdingbar. Alle Landwirte sollten sich in Zukunft an Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Bienen und anderen wichtigen Bestäubern aus dem Insektenreich beteiligen und einen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt leisten. Hierfür sind geeignete Förderprogramme vorzusehen (z.B. Ackerrandstreifen als Blühstreifen, Lerchenfenster, angepasstes Mahdregime, Pestizideinsatz und Düngungsintensität mindern, bienengerechter arbeiten etc.).

***Wir fordern:** Ein Umweltprogramm, welches die Förderung der Artenvielfalt und die Verbesserung der Lebensbedingungen von Bienen in Hessen zum Inhalt hat, ist zu entwickeln. Die einzelnen Maßnahmen sollen regional abgestimmt und in enger Zusammenarbeit von Imkern-, Bauern- und Naturschutzverbänden erarbeitet werden.*

2.3 Umwelt- und Gewässerschutz in der Landwirtschaft verbessern

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert den guten Zustand aller Gewässer bis zum Jahre 2015. Als eine der wichtigen Verursacher von Gewässerverschmutzungen, insbesondere mit Stickstoff und Phosphor, gilt nach wie vor die Landwirtschaft. Eine Reduzierung der Stickstoff- und Phosphor-Überschüsse, die durch den Düngereinsatz in der Landwirtschaft entstehen, ist notwendig, um Nitrat im Grundwasser sowie die Eutrophierung von Oberflächengewässern zu vermeiden. Aber auch der Pestizideinsatz führt zur Belastung der Umwelt, insbesondere der zuletzt stark angestiegene Einsatz Glyphosat-haltiger Mittel als Total-Herbizid und zur Ernteerleichterung.

***Wir fordern:** Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen verschärft werden. Insbesondere muss über die Änderung der Düngeverordnung eine Reglementierung und bessere Steuerung der Düngung erreicht werden. Zudem müssen Programme entwickelt werden, die z. Bsp. regional angepasste Maßnahmen wie den Einsatz von Zwischenfrüchten und Untersaaten, Uferrandstreifen ohne Einsatz von leicht löslichen Mineral-Düngemitteln und Pestiziden, die Begrünung von Erosionsflächen und Stickstoffmanagement im Gemüsebau fördern.*

2.4 Stärkung des ökologischen Landbaus in Hessen

Die Prinzipien des Ökologischen Landbaus – wie Kreislaufwirtschaft, Nutzung lokaler regenerierbarer Ressourcen, Erhalt der langfristigen Bodenfruchtbarkeit, aktive Förderung der Biodiversität und Erhalt des Landschaftsbildes – machen ihn zur nachhaltigsten aller landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsformen. Die Wirtschaftsweise des Ökologischen Landbaus führt im Durchschnitt der Betriebe zu den geringsten Umwelt- und Klimabelastungen, geht am effizientesten mit Ressourcen um, besitzt die höchsten Tierschutzstandards, trägt zur Artenvielfalt auf den Feldern und Wiesen bei, schafft mehr Arbeitsplätze und bringt eine deutlich erhöhte Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Der ökologische Landbau hat sich deutschlandweit kontinuierlich durch eine Ausweitung der Nachfrage weiterentwickelt. Der gestiegenen Nachfrage in Hessen steht aber eine stagnierende Produktion aus Hessen gegenüber. Der ständig gewachsene Absatzmarkt, vor allem im Rhein Main Gebiet, wird überwiegend mit Produkten aus dem Ausland und aus den benachbarten

Bundesländern bedient. Dies wird durch von der Landesregierung beauftragte Studien belegt. Der Grund liegt auf der Hand: Hessen ist bei der Förderung des Ökolandbaus nur Mittelmaß. Die ebenfalls auf den hessischen Absatzmarkt zielenden benachbarten Bundesländer Bayern, Nordrhein Westfalen und Rheinland Pfalz liegen bei der Förderung ihrer Ökobauern deutlich höher und erzeugen damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den hessischen Landwirten.

Wir fordern: *Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Aktionsplan zur Förderung, Ausweitung und Vermarktung des Ökolandbaus in Hessen zu erstellen. Bei der Investitionsförderung sind Ökolandbaubetriebe aufgrund der genannten positiven Wirkungen auf die Umwelt und die Tiere zu bevorzugen. Die Förderung für den Ökolandbau muss so deutlich erhöht werden, dass insbesondere in den Ackerbauregionen ein Anreiz für die Umstellung vorhanden ist.*

3 Mehr junge Menschen auf die Höfe – Junglandwirteförderung verbessern

Viele bäuerliche Betriebe haben derzeit keinen Nachfolger. Das bisher existierende Programm zur Junglandwirteförderung konzentriert sich in Hessen ausschließlich auf höhere Fördersätze bei Investitionen. Diese Förderung erzeugt Wettbewerbsverzerrungen und konnte das Höfesterben in Hessen nicht abbremsen. Oftmals scheidet die innerfamiliäre Hofübergabe an einem Mangel an Beratung für eine ordentliche, vertraglich geregelte Unternehmensübergabe.

Immer wichtiger wird auch in Hessen die Hofübergabe an familienfremde Existenzgründer. Die Nachfrage von jungen Menschen nach einer landwirtschaftlichen Existenzgründung steigt erfreulicherweise. Dies werten wir als eine Chance für den Erhalt und die Weiterbewirtschaftung von mittelständischen, bäuerlichen Betrieben in Hessen. Eine Hofübergabe, insbesondere an Existenzgründer, ist mit vielen Risiken verbunden. Sie erfordert zum einen Kapital um vorhandene Betriebsmittel wie Vieh, Fläche und Maschinen zu übernehmen und sie erfordert soziale und ökonomische Kompetenzen.

Wir fordern: *Im Programm für die ländliche Entwicklung soll ein besonderes Beratungsangebot für die Hofübergabe verankert und finanziell abgesichert werden. Die Hofübergabe an familienfremde Existenzgründer ist zusätzlich durch günstige Darlehen und staatliche Bürgschaften abzusichern und zu erleichtern.*

4 Förderung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten und Ungunstreionen

In Hessen gibt es eine Vielzahl von sogenannten benachteiligten Gebieten. Aufgrund höherer Aufwendungen und geringeren Erträgen scheiden hier besonders viele Landwirte aus der Produktion aus. Teilweise verbuschen die Flächen oder sie werden aufgeforstet. Dies geschieht auch zum Nachteil für den Tourismus, der diese Regionen neu für sich entdeckt hat.

Wir fordern: *Für benachteiligte Gebiete und Ungunstreionen sind besondere Förderbedingungen bzw. ein zusätzliches Förderprogramm zu etablieren. Dieses Programm sollte vor allem dabei helfen, die agrarische Vielfalt und die Kulturlandschaft auf ungünstigeren Standorten zu bewahren. Die derzeitige Förderung ist deutlich zu erhöhen und stärker an die tatsächliche Benachteiligung anzupassen.*

5 Förderung von Wissenstransfer und Beratung

Die Förderung von Beratung und Wissenstransfer hat für die EU in der neuen Förderperiode ab 2014 eine besondere Bedeutung. Deshalb werden Maßnahmen in diesem Bereich mit einem besonders hohen Kofinanzierungssatz (80% EU-Mittel) gestützt.

5.1 Beratung für den ökologischen Landbau

Das Land Hessen bietet mit den Beratungsteams des Landesbetrieb Hessen (LLH) ein umfangreiches und in Deutschland in dieser Form besonderes Angebot. Dennoch hat sich in der Praxis in Hessen gezeigt, dass die Officialberatung auf einige konkrete Ansprüche nicht flexibel genug reagieren konnte. Im Bereich des ökologischen Landbaus sind uns u.a. Beispiele in der Geflügelhaltung, bei der handwerklichen Fleischverarbeitung, bei der Hofnachfolge, bei der Einführung einer regionalen Vermarktungslogistik und bei der Naturschutzberatung bekannt. Gerade bei innovativen Projekten ist jedoch eine kostengünstige, kurzfristig verfügbare und flexible Beratung unverzichtbar.

Teilweise haben die Verbände des Ökologischen Landbaus in Eigeninitiative Beratungsangebote geschaffen, die diese Lücken füllen können und für deren Arbeit eine öffentliche Förderung hilfreich wäre.

5.2 Beratung auf die „neuen Herausforderungen“ ausrichten

Die derzeit aktiven Berater im LLH beraten die Landwirte in der Regel seit Jahren zur Intensivierung der Produktion und zum Wachstum der Betriebe. Um die Perspektiven der mittelständischen landwirtschaftlichen Struktur in Hessen zu verbessern, den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten zu organisieren und den Anforderungen einer umwelt- und tiergerechten Landwirtschaft gerecht zu werden, muss sich auch die Beratung umstellen und weiterentwickeln. Auch die Nebenerwerbslandwirte, die in Hessen 2/3 aller landwirtschaftlichen Betriebe ausmachen, müssen von der Beratung als Zielgruppe erkannt und entsprechend deren speziellen Bedingungen beraten werden.

5.3 Wissenstransfer

In Hessen betreiben zwei Universitäten (Kassel/Witzenhausen und Gießen) Forschung speziell für die Praxis des Ökologischen Landbaus. Um den konkreten Forschungsbedarf aus der landwirtschaftlichen Praxis bei den Universitäten einzubringen und um Erkenntnisse aus Forschungsvorhaben für die Landwirte nutzbar zu machen, braucht es eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Landwirten, den Wissenschaftlern und der Beratung. Um die in Hessen vorhandenen Ansätze weiter zu entwickeln, schlagen wir vor, in Hessen eine Geschäftsstelle zu installieren, die den Forschungsbedarf, die Forschungsaktivitäten und die für eine praxisnahe Forschung notwendigen landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen zusammenbringt und die Aktivitäten koordiniert.

Wir fordern: 1. *Das Beratungsangebot für den Ökologischen Landbau in Hessen ist im Bereich Umstellungsberatung und Fachberatung deutlich auszuweiten.*

2. *Die Schulung und die Ausbildung der jetzigen Berater auf die u.a. von der EU formulierten „neuen Herausforderungen“ (Klima, Wasser, Boden, Luft) muss gefördert und finanziell abgesichert werden.*

3. *Die Landesregierung soll die Entstehung eines Netzwerkes zur Koordinierung von praxisnaher Forschung und Wissenstransfer finanziell unterstützen. Entsprechende Angebote für eine erhöhte Kofinanzierung durch EU-Mittel sollen für Hessen nutzbar gemacht werden.*

Unterzeichner

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) Hessen
- Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Hessen
- Bürger AG für nachhaltiges Wirtschaften FrankfurtRheinMain
- Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON)
- Slow Food Convivium Nordhessen
- Vereinigung Ökologischer Landbau (VÖL) Hessen

Kontakte: **AbL Hessen**
Henrik Maaß (Geschäftsstelle)
Weinbergstr.6
37217 Witzenhausen
Tel.:05542/500267
Mail: hessen@abl-ev.de

VÖL Hessen
Hans Jürgen Müller (Sprecher)
Gut Fahrenbach 1
37216 Witzenhausen
Tel.: 05542/5002885
Mail: info@voel-hessen.de
www.voel-hessen.de

